



# Eislaufschule Innsbruck

c/o Obmann Dr. Georg Ganner,  
Wilhelm-Greil-Straße 16a, 6020 Innsbruck  
Tel. 0043512 583820 Fax DW 11  
e-mail: [ganner@ra-ganner.at](mailto:ganner@ra-ganner.at)  
ZVR 454109187

---

## AUSSCHREIBUNG der ÖSTERREICHISCHEN STAATSMEISTERSCHAFTEN 2010 im Eiskunstlaufen, Paarlaufen, Eistanzen

Veranstalter: Union Eislaufschule Innsbruck  
Datum: Donnerstag, 10.12.2009 bis Samstag, 12.12.2009  
Ort: Tiroler Wasserkraftarena, Innsbruck

### Allgemeines

Soweit in dieser Ausschreibung Personenbezeichnungen enthalten sind (z.B. Läufer oder Preisrichter), sind diese geschlechtsneutral und beziehen sich auf beide Geschlechter.

### Wettbewerbsbedingungen:

Die Österreichischen Staatsmeisterschaften werden nach den Bestimmungen der aktuellen österreichischen Wettlaufordnung (ÖWO 2009) und der aktuellen internationalen Wettlaufordnung 2009 (IWO) sowie den jeweils relevanten und geltenden ISU Communications ausgetragen. Dabei kommt das neue Wertungssystem gemäß Regeln 352 und 353 der internationalen Wettlaufordnung 2008 (IWO) zur Anwendung.

### Teilnahmeberechtigung:

Teilnahmeberechtigt sind Mitglieder von Verbandsvereinen des Österreichischen Eiskunstlaufverbandes, die Amateure sind und die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen. Läufer, die keine österreichischen Staatsbürger sind, dürfen teilnehmen, wenn sie den Bestimmungen der ÖWO Regel 109.1.3. entsprechen. Bei Paaren bzw. Eistanzern, muss zumindest ein Partner österreichischer Staatsbürger sein. Alle Läufer müssen einen Läuferlizenz und eine aktuelle sportmedizinische Unbedenklichkeitsbescheinigung haben (ÖWO Regel 109.2).

Einzelläufer Damen müssen entweder die Kürklasse 8 bestanden haben oder wenn sie die Kürklasse 7 bestanden haben 80 Punkte im ISU-Wertungssystem (Regel 377 ÖWO 2008) erreicht haben.

Einzelläufer Herren müssen entweder die Kürklasse 8 bestanden haben oder wenn sie die Kürklasse 7 bestanden haben 90 Punkte im ISU-Wertungssystem (Regel 377 ÖWO 2008) erreicht haben. In der Gruppe Eistanz müssen beide Partner den ISU-Silbertest bestanden haben (ÖWO Regel 377)

Alle Läufer müssen einen Läuferlizenz und eine aktuelle sportmedizinische Unbedenklichkeitsbestätigung haben (Regel 109.2 ÖWO).

Starten beim Kurzprogramm mehr als 24 Läufer oder Paare, dürfen am Kürlaufen (Finale) nur jene 24 Läufer oder Paare teilnehmen, die im Kurzprogramm auf einen der ersten 24 Plätze gelangt sind.

Erster Wettkampftag ist der 11.12.2009.

### **Haftung:**

Für eventuelle Schäden der Teilnehmer, Funktionäre und Preisrichter übernimmt der Veranstalter keinerlei wie auch immer geartete Haftung (Regel 119 ÖWO).

Die Eisfläche darf während des Bewerbes nur von Aktiven und Funktionären betreten werden.

Festgehalten wird, dass der Veranstalter keine Betreuungsfunktion für die Teilnehmer, insbesondere minderjährige Teilnehmer übernimmt. Die nennenden Vereine haben für eine geeignete und umfassende Betreuung der Teilnehmer Sorge zu tragen, wozu sich diese mit Nennung verpflichten. Die Eisfläche darf während des Bewerbes nur von Aktiven und Funktionären betreten werden.

### **Eisanlage und Musikwiedergabe:**

Geheizte Eishalle, Eisfläche 60 x 30 m. Für die Musikwiedergabe steht ein CD-Player gem. Regel 343 ÖWO zur Verfügung. Das Filmen und Fotografieren während der Veranstaltung ist nur mit schriftlicher Zustimmung des Veranstalters gestattet.

### **Titel und Preise:**

Jeder Teilnehmer erhält eine Urkunde, die Platzierten erhalten Medaillen und Pokale. Weitere Sachpreise bleiben vorbehalten.

Der Sieger (siehe auch Regel 130.2.) der Österreichischen Staatsmeisterschaften führt den Titel:

- A. Österreichische Staatsmeisterin im Eiskunstlaufen für .... 2010
- B. Österreichischer Staatsmeister im Eiskunstlaufen für .... 2010
- C. Österreichisches Staatsmeisterpaar im Eiskunstlaufen für .... 2010
- D. Österreichischer Staatsmeister im Eistanzen für .... 2010
- E. Österreichischer Staatsmeister im Synchronized Skating für .... 2010

### **Kostenübernahme und Unterbringung:**

Der Veranstalter übernimmt die Unterkunftskosten (2-Bettzimmer) und Verpflegungskosten für die eingesetzten Funktionäre, Schieds- und Preisrichter, Mitglieder der technischen Panels die nicht in Tirol wohnen, sowie für alle Läufer, die nicht in Tirol wohnen und das Finale erreicht haben, vom 10.12. bis 12.12.2009. Die Verpflegungskosten werden für die vorstehend genannten Personen vom 10.12.2008 (Abendessen) bis 12.12.2009 Mittagessen) übernommen.

Extras und Fahrtkosten werden nicht vom Veranstalter übernommen. Die bei den Meisterschaften vom EKL eingesetzten Funktionäre sowie Schieds- und Preisrichter und Mitgliedern des technischen Panels erhalten die Reisespesen vom EKL.

### **Unterkunft:**

Landessportcenter Tirol, Olympiastraße 10a, 6020 Innsbruck.

Die Zimmerreservierung für die Läufer und Preisrichter erfolgt aufgrund der Nennungen durch den Veranstalter. Die Zimmerreservierung für die Mitglieder der technischen Panels erfolgt ebenfalls durch den Veranstalter. Anderweitige Reservierungen wie z.B. für Trainer und Begleitpersonen müssen selbst getätigt werden.

Nennungen haben entsprechend der Bestimmungen der Regel 378 ÖWO fristgerecht zu erfolgen.

## Nennungen:

Die Nennungen sind schriftlich oder per Fax bzw. E-mail gleichzeitig zu richten an:

<p>UNION EISLAUF SCHULE INNSBRUCK c/o Dr. Georg Ganner Wilhelm Greil Straße 14/2 6020 Innsbruck Tel 0512 58 38 20 Fax 0512 58 38 20 11 e-mail: <a href="mailto:info@eislaufschule.at">info@eislaufschule.at</a></p>	<b>+</b>	<p>Österreichischer Eiskunstlaufverband Prinz Eugen Straße 12 1040 Wien Tel.: 01-5057535 Fax: 01-5055870 e-mail: <a href="mailto:off-ice@ekl-austria.at">off-ice@ekl-austria.at</a></p>
---	----------	---

**Nennungsschluss ist am 27. November 2009 (einlangend)**

**Die Nennungen haben schriftlich (fax od. mail reichen aus) zu erfolgen und zu enthalten:**

1. Name und Anschrift des meldenden Vereines,
2. Bezeichnung des Laufens unter Angabe der Gruppen
3. Name, Vorname und Geburtsdatum des Teilnehmers,
4. Namen und Vornamen der Preisrichter,
5. Bestätigung der Ablegung der vom EKL verlangten Prüfungen (Kürklassen bzw. Eistanztests), bzw. Punktesheets
6. Bestätigung der Amateureigenschaft der genannten Teilnehmer und Preisrichter
7. Bestätigung der österr. Staatsbürgerschaft der genannten Teilnehmer oder Bestätigung der Teilnahmeberechtigung von Läufern nichtösterreichischer Staatsbürgerschaft gemäß den Bestimmungen der ÖWO Regel 109.1.3.
8. Bestätigung des Vorliegens einer gültigen sportmedizinischen Unbedenklichkeitsbescheinigung für jeden der genannten Teilnehmer (ÖWO Regel 115.1.8.),
9. Formular „Geplante Programminhalte“

Meldungen, die den Ziffern 1. bis 9. nicht entsprechen **dürfen vom Veranstalter nicht berücksichtigt werden**. Dies gilt besonders beim Fehlen der Bestätigung des Vorliegens einer gültigen sportärztlichen Unbedenklichkeitsbescheinigung sowie des Fehlens des Formulars „Geplante Programminhalte“ (ÖWO Regel 115.8.).

Um die Auslosungen bzw. den Beginn der Veranstaltung nicht zu verzögern, **müssen** dem Veranstalter Kopien der Läuferpässe per Post zugeschickt werden (ÖWO Regel 115.2.).

**Nennungs-/Ergebnislisten und ggf. Videofilme, Fotos und Namen von Teilnehmern werden vom Veranstalter und dem EKL für Medienunternehmen aller Art verwendet und im Internet auf der Homepage des EKL sowie des Veranstalters veröffentlicht. Der nennende Verein und die Läufer nehmen dies durch die Ausschreibung zur Kenntnis. Mit der Nennung zum Wettbewerb stimmen der Läufer bzw. seine gesetzlichen Vertreter der Veröffentlichung zu.**

# B E W E R B E

## Einzellaufen:

<b>Senioren</b>	Damen und Herren, geboren vor dem 01.07.1995 (ISU Comm., insb. 1557)		
	Kurzprogramm: IWO-Regel 510		Dauer: 2 Min.50 Sek. (max)
	Kür: IWO-Regel 520	Damen: Herren	Dauer: 4 Min.(+/- 10 sec.) Dauer: 4 Min.30 Sek. (+/- 10 sec.)

## Paarlaufen:

<b>Senioren</b>	Damen und Herren geboren vor dem	01.07.1995
	Kurzprogramm	<b>2 Min.50 Sek.</b> (max.)
	Kürdauer	<b>4 Min.30 Sek.</b> (+/- 10 sec.)

## Eistanzen

Gemäß IWO, insb. Regel 608, 609, 610 sowie ISU Comm. 1567 sowie aktuelle Com.  
Die Pflichttänze wurden von der Technischen Kommission Eistanz des EKL wie folgt festgelegt.

Bei den Österreichischen Staatsmeisterschaften im Eistanzen, wird jener Pflichttanz gelaufen, welcher von der ISU für die EM bestimmt wurde. Ist der Pflichttanz bei der Auslosung nicht bekannt, wird gelost.

**Senioren** Damen und Herren geboren vor dem 01.07.1995 (ÖWO Regel 108)  
Beide Partner müssen den ISU-Silbertest bestanden haben (ÖWO Regel 377)

**Pflichttanz:** laut IWO golden waltz (11), Tango Romantica (23)

**Original Tanz:** Rhythm Folk/Country Dance. Gesungene Musik ist gestattet.  
Dauer: **2 Min.30 Sek. (+/- 10 Sek.)**  
(laut IWO, insb. Regel 609, sowie aktuelle ISU Com.)

**Kürtanz:** laut IWO, insb. Regel 608, 609, 610 sowie aktuelle ISU Com.  
Dauer: **4 Min. (+/- 10 Sek.)**

## Vorläufiger Zeitplan

### Donnerstag, 10.12.2009

19.00 Uhr Preisrichterbesprechung  
(Siegerehrung ÖJM anschließend)  
ca. 20.00 Uhr Auslosung Damen, Herren, Tanzen  
anschließend Bankett bzw. Galaabend

### Freitag, 11.12.2009

08:00 – 11:00 Offizielles Training Damen und Herren, Tanzen, Paarlauf  
  
12:00 – 15:00 Pflichttanz, Kurzprogramm Damen und Herren,  
Originaltanz, Paarlauf

### Samstag, 12.12.2009

08:00 – 11:00 Offizielles Training Damen und Herren, Tanzen, Paarlauf  
12:00 – 16:00 Kür Damen und Herren, Tanzen, Paarlauf  
Siegerehrung  
Round Table

**!!! Änderungen ausdrücklich vorbehalten !!!**

Ein detaillierter Zeitplan wird den teilnehmenden Vereinen nach Nennungsschluss zugesandt.